

# Taunus-Zeitung.

Kreis-Zeitung für den Kreis Königstein im Taunus.

Kelheimer- und  
Hornauer Anzeiger

Nassauische Schweiz • Anzeiger für Ehlhalten,  
Eppenhain, Glashütten, Ruppertshain, Schloßborn

Falkensteiner Anzeiger  
Fischbacher Anzeiger

Erscheint am Montag, Mittwoch, Freitag und Samstag. Bezugspreis vierteljährlich 2.70 M., monatlich 90 Pfennig. Anzeigen: Die 41 mm breite Beitzelle 25 Pfennig für amtliche und auswärtige Anzeigen, 20 Pfennig für hiesige Anzeigen; die 85 mm breite Reklame-Beitzelle im Textteil 60 Pfennig; tabellarischer Satz wird doppelt berechnet. Adressenachweis und Anzeigengebühr 20 Pfennig. Ganze, halbe, dritte und viertel Seiten, durchlaufend, nach besonderer Berechnung. Bei Wiederholungen unveränderter Anzeigen in

Montag  
24  
November

kurzen Zwischenräumen entsprechender Nachschub. Jede Nachschubbeilage wird einzeln bei gerichtlicher Beilegung der Anzeigengebühren. — Einfache Beilagen: Laufend 11.00 Mark. Anzeigen-Aufnahme: Größere Anzeigen müssen am Tage vorher, kleinere bis aller- spätestens 1/2 9 Uhr vormittags an den Erscheinungstagen in der Geschäftsstelle eingetroffen sein. — Die Aufnahme von Anzeigen an bestimmten Tagen oder an bestimmter Stelle wird einzeln berücksichtigt, eine Gewähr hierfür aber nicht übernommen.

Nr. 183 · 1919

Verantwortliche Schriftleitung, Druck und Verlag:  
Pb. Alenbühl, Königstein im Taunus.  
Postfachkonto: Frankfurt (Main) 9927.

Geschäftsstelle:  
Königstein im Taunus, Hauptstraße 41.  
Fernsprecher 44.

43. Jahrgang

## Bekanntmachung.

Wir entnehmen einer Verordnung des Generals Degoutte, Höchstkommandierender der Rheinarmee, folgende Bestimmungen, welche für die Besitzer von Wohnungen, die für französische Offiziere bestimmt sind, von Interesse sein dürften.

**Verpflichtungen des Wohnungsbesizers.**

Der Wohnungsbesitzer ist verpflichtet, für angemessenen Schutz gegen Witterung zu sorgen.

Jede Wohnung, die der Militärbehörde zur Verfügung gestellt ist, muß vor dem Einziehen des Mieters in guten Zustand gebracht werden.

Der Wohnungsbesitzer hat sich außerdem den ortsüblichen Gebräuchen zu fügen, nämlich was die Reparaturen und die Unterhaltung der Räume, die Aborteinrichtung, die Unfälle, für welche der Hausbesitzer verantwortlich ist, usw. anbetrifft.

**Verpflichtungen des Mieters.**

Versehung des Offiziers: Im Falle einer von der vorgeordneten Behörde angeordneten Versehung des Mieters hört die Benutzung der Wohnung pflichtgemäß zwei volle Monate vom Tage an, an welchem die Versehung dem Mieter bekannt gegeben wurde, auf.

Todesfall: Im Falle des Ablebens des Offiziers ist die Räumung der Wohnung der Witwe oder den Erben für die Dauer von zwei Monaten nach dem offiziellen Todestag des Verstorbenen belassen.

Wohnungswechsel aus persönlichen Gründen: Ein Wohnungswechsel wird nur gestattet, wenn der Mieter gültige Beweise vorbringt, die einen Wohnungswechsel begründen. Auf jeden Fall kann ein Wohnungswechsel nur auf Grund einer schriftlichen Bevollmächtigung, die vom Vorsitzenden der Wohnungskommission ausgestellt wird, stattfinden.

Es ist dem Mieter untersagt, in der Wohnung, deren Räumung er hat, ohne die vorher eingeholte Zustimmung des Wohnungsbesizers jegliche Arbeit oder Umänderungen auszuführen, die die Zahl, die Einteilung der Räume oder die gewöhnliche Beschaffenheit der verschiedenen Zimmer ändert.

**Gegenseitige Verpflichtungen.**

Vor Beginn der Räumung ist vom Vermieter und Mieter die Aufstellung der in der Wohnung bestehenden Mängel gemeinsam zu machen.

Ebenso muß beim Umzug eine kontraktliche Verpflichtung von Seiten des Vermieters und Mieters vorgenommen werden.

Die inneren Reparaturen, welche aus der sachgemäßen Benutzung der Wohnung entstanden sind, gehen auf Kosten des Mieters.

Im Falle einer Beschädigung, welche die Verantwortlichkeit des Mieters verpflichtet, wird die Höhe des dem Besitzer schuldigen Schadenersatzes nach kontraktlicher Befestigung durch die militärische Wohnungskommission und einen von der Gemeinde beauftragten Architekten festgestellt.

**Einzelheiten.**

Der Mieter ist verpflichtet, seinen Anteil an den Reinigungsarbeiten der Schornsteine zu tragen.

Das Wasser geht auf Kosten des Vermieters, wenn keine andere Vereinbarung im Mietvertrage vorliegt.

Wenn das Haus nicht an die Kanalisation angeschlossen ist, erfolgt die Leerung der Aborte auf Veranlassung des Vermieters. Die Kosten fallen aber zum Teile dem Mieter zur Last, in einer Weise, die dem Mietpreise und der verfloßenen Mietzeit entspricht.

Die weiteren Vereinbarungen bezüglich der Benutzung der Wohnung bilden den Gegenstand besonderer Abmachungen zwischen Vermieter und Mieter.

Die Ausübung jener Abmachungen kann in keinem Falle die Einmischung der Wohnungskommission begründen.

Zahlungsverpflichtungen des Mieters.

Der Preis der Miete, deren Höhe für jede Wohnung

von der Verwaltungskommission in Uebereinstimmung mit der Gemeindeverwaltung festgesetzt ist, wird von dem Mieter unmittelbar an den Wohnungsvormieter entrichtet.

Die Mietzahlung geschieht vierteljährlich und ist an den üblichen vier Terminen am 1. Oktober, 1. Januar, 1. April, 1. Juli fällig.

Falls der Mieter im Laufe eines Vierteljahres einziehen sollte, hat er vom Tage des Einzuges die Miete bis Ende des Vierteljahres und hierauf von Vierteljahr zu Vierteljahr an den oben festgesetzten Daten zu zahlen.

Die Mietsdauer einer Wohnung wird nach vollem Vierteljahr gerechnet und erneuert sich ohne vorherige Inkommunikation auf Wunsch des Mieters.

Besondere Bestimmungen im Verzeugs-

bezw. Todesfalle des Offiziers.

Der Offizier oder, im Falle seines Ablebens, seine Witwe oder Erben behalten das Recht der Räumung der Wohnung zwei volle Monate nach der Versehung oder der amtlichen Todeserklärung bei. Die vom Vermieter schuldierte Miete hört aber selbstverständlich mit vollem Recht am folgenden Tage der tatsächlichen Aufgabe der Wohnung auf.

Im Falle eines Wohnungswechsels, der in der Versehung oder in dem Tode des Offiziers seine Ursache hat, ist das für den Umzug festgesetzte Datum dem Wohnungsbesitzer und der Wohnungskommission zehn volle Tage zuvor schriftlich mitzuteilen.

(gez.) Major Schweisguth,  
Chef des Büros der Zivilangelegenheiten.  
(Generalstab der Rheinarmee.)

## Die Sätze des neuen Steuertarifs.

Durch die Berliner Presse werden jetzt die Sätze des Steuertarifs für die neue Reicheinkommensteuer bekannt, die am 1. April 1920 in Kraft treten soll. Die Höhe der Sätze wird nicht gerade freudige Gefühle auslösen, aber man muß bedenken, daß in Zukunft das gesamte Steuerwesen in eine ganz neue Form gebettet wird, die anstelle der zahlreichen nebeneinander bestehenden Steuern ein einheitliches System bilden.

Ausschließlich das Reich ist noch Steuerempfänger für Einkommen, Vermögen, Erbschaft und Nachlaß. Zuschläge dazu dürfen weder von den Ländern noch von den Gemeinden erhoben werden. Diese Tatsache muß man sich vergegenwärtigen, wenn man die neuen Steuerätze betrachtet. Nach dem Regierungsvorschlage beträgt bei einem Einkommen von über 1000 M. die Steuer 100 M., von über 2000 M. die Steuer 210 M., von über 3000 M. die Steuer 330 M., von über 4000 M. die Steuer 460 M., von über 5000 M. die Steuer 600 M., von über 6000 M. die Steuer 750 M., über 7000 M. 910 M. über 8000 M. 1080 M., über 9000 M. 1260 M., über 10 000 M. 1450 M., über 15 000 M. 2550 M., über 25 000 M. 5250 M., über 40 000 M. 10 050 M., über 50 000 M. 13 600 M., über 100 000 M. 38 000 M., über 200 000 M. 100 999 M. Ueber 500 000 M. hinausgehende Einkommensbeträge werden mit 60 Prozent besteuert.

Das steuerfreie Einkommen war bisher 900 M., ohne Rücksicht darauf, wie groß die Familie des Einkommensempfängers war. Darin lag eine Härte, die jetzt beseitigt wird. Das neue Mindesteinkommen ist 1000 M. Dieser Satz erhöht sich für die Personen, die zum Haushalt des Steuerpflichtigen gehören, um 500 M. für die erste Person, für jede weitere um 300 M. Ein Ehepaar mit sechs Kindern darf also 3300 M. als steuerfreies Einkommen beziehen.

## Die Schraube ohne Ende.

Berlin, 21. Nov. Die neue Steuerzulage an die Beamten und Arbeiter der Staatsbetriebe erfordert eine abermalige Etatsaufwendung des preussischen Staats in Höhe von rund 1 Milliarde Mark. Inzwischen sind von einer ganzen Anzahl Beamten- und Arbeiterkategorien neue Lohn- und Gehaltsforderungen aufgestellt worden, deren Erfüllung nach einer Erklärung des Finanz-

ministers zu Abgeordneten der Landesversammlung weitere 1 1/2—2 Milliarden Mark Mehraufwendungen verursachen und damit zu einer finanziellen Gefährdung des Staatshaushalts führen müßte.

## Umgestaltung der Erwerbslosenfürsorge.

Die Umgestaltung der Erwerbslosenfürsorge war Gegenstand einer Besprechung, die gestern im Reichsarbeitsministerium stattgefunden hat. Es waren Männer und Frauen aus allen Berufs- und Wirtschaftsgebieten versammelt.

## Getreide für Europa.

Paris, 19. Nov. Während der letzten Woche haben 65 Schiffe die Häfen von Argentinien verlassen, um Getreide nach Europa zu bringen.

## Lokalnachrichten.

\* Königstein, 24. Nov. Die am gestrigen Totensonntag hier stattgefundenen Gedächtnisfeier zu Ehren der im Kriege gefallenen Königsteiner hatte trotz der ungünstigen Witterung den größten Teil der erwachsenen Einwohnerschaft an dem Ehrenplatz auf dem hiesigen Friedhof vereinigt. In geschlossenen Vereinigungen nahmen an derselben teil: der Krieger- und Militärverein, die Vereinigung der Kriegsbeschädigten, die Gesangsvereine Concordia, Germania, Männerchor, ferner Vertreter der Behörden. Auf dem Ehrenfriedhofe war ein hohes Kreuz errichtet, aus Holz, von kundiger Hand mit Tannengrün umkleidet. Stimmungsvoll wurde die Feier eingeleitet von dem Vortrag des Chorals „Jesus meine Zuversicht“ durch die unter Leitung des Herrn Kapellmeisters Hiege stehende Musikkapelle. Es folgte der Vortrag „Des Wanderers Nachtgebet“ durch den Gesangsverein Männerchor. Herr Defan Löw hielt sodann die erste Gedächtnisrede. Mit herzlichen, tiefempfundenen Worten gedachte er des Opfers, das die Gefallenen für das Vaterland und uns gebracht haben, gelobte treues Gedenken und legte zum Schluß namens der katholischen Gemeinde einen Kranz mit Widmung an dem Kreuze nieder. Der Gesangsverein Concordia sang den Chor „Seemannsgrab“. Die zweite Gedächtnisrede hielt Herr Hosprediger Bender; auch er legte am Schluß seiner zu Herzen gehenden Worte einen Kranz am Kreuze nieder namens der Evangel. Gemeinde. „Den gefallenen Helden“ lautet die Widmung wie bei dem Kranze der Kathol. Gemeinde. Den Kranz der Stadt Königstein legte Kriegsbeschädigter Herr Jakob Fischer nieder. Vorher sang der Gesangsverein Germania „Wie sie so sanft ruhen“. Den Schluß der Feier bildete der Vortrag des Chorals „Es ist bestimmt in Gottes Rat“ durch die Musikkapelle. In würdiger Weise war die ganze Feier verlaufen, dem Dank, der Verehrung und dauerndem Gedächtnis der für das Vaterland und für die Heimat in den Tod gegangenen Helden geweiht. Um das Zustandekommen der Feier hatten sich die Kameraden derselben, die Vereinigung der Kriegsbeschädigten, großes Verdienst erworben.

\* Frankfurter 25 Pf.-Scheine werden in den nächsten Tagen ausgegeben werden, um dem Mangel an Kleingeld abzuwehren. Auf der Vorderseite zeigen sie zwei Frankfurter Adler, auf der Rückseite das Frankfurter Stadtbild.

\* Falkenstein, 23. Nov. Donnerstag, den 27. November, begehen Herr Bürgermeister Hasselbach und Frau das Fest der Silbernen Hochzeit.

\* Kellheim, 23. Nov. Zum letzten Male versammelt war am Freitag abend unsere alte Gemeindeforschaft. Die beantragte Gültigkeitserklärung der kürzlich stattgefundenen Neuwahlen wurde erteilt und die neuen Herren werden morgen abend ihre erste Sitzung haben. Die neue Vertretung setzt sich zusammen aus 6 Bürgerlichen und 6 Sozialdemokraten. Vier von den Ausscheidenden wurden wiedergewählt. Herr Bürgermeister Armer dankte in der Sitzung den Herren für ihr bewiesenes erfolgreiches Arbeiten zum Wohle der Gemeinde im Hinblick auf die Schaffung und Erwerbung sozialer Projekte und

Deutsche  
Spar-Prämienanleihe  
1919

Hauptgewinne  
jährlich 10 mal 1.000.000 Mark

Erste Gewinnziehung  
im März  
1920



Anlagen, wie solche wenige Gemeinden in gleicher Größe aufzuweisen haben. — Am nächsten Sonntag wird der hiesige Musikverein im „Tannus“ ein größeres Konzert veranstalten. In gleichem Lokale waren gestern nachmittag die Landwirte von hier versammelt, um die Gründung eines Bauernvereins vorzunehmen, welcher dem großen nassauischen Bauernverein angeschlossen wird.

**Mammolshain, 24. Nov.** Die Fußballabteilung der Turngemeinde Mammolshain 1889 spielte gestern mit zwei Mannschaften ihr drittes Verbandsspiel. Die erste Mannschaft spielte in Sinnheim und gewann (mit 9 Mann) 5:4 Toren, Mammolshain steht an zweiter Stelle mit 6 Punkten hinter Bornheim mit 8 Punkten (4 Spiele). Die zweite Mannschaft spielte gegen die Freie Turngemeinde Cronberg und gewann 5:4 Toren. Nächsten Sonntag spielt Mammolshain gegen den führenden Verein Bornheim in Mammolshain.

**Cronberg, 22. Nov.** Gestern fand hier die erste Stadtverordneten-Versammlung der neuen Vertreter statt. Zum Stadtverordneten-Vorsitzer wurde Herr Hauptlehrer Wirbelauer, zu dessen Stellvertreter Herr Kleber, als Schriftführer Herr Stadtschreiber Heinrich und als dessen Stellvertreter Herr Arthur Walther gewählt.

**Schönbach, 22. Nov.** In derselben Sitzung, in welcher er die neugewählten Gemeindevertreter durch Handschlag zu ihrer Tätigkeit verpflichtete, legte Herr Bürgermeister Andreas Kopp nach 26jähriger, für das Aufblühen unseres Ortes so überaus ersprießlicher Tätigkeit sein Amt nieder.

## Letzte Nachrichten.

**mz Berlin, 24. Nov.** Der „Vof.-Anz.“ berichtet aus Lugano: Wie der „Corriere della Sera“ aus Washington meldet, tritt der Kongress auf neue nächste Montag zusammen. Der Antrag Lodge auf Erklärung des Friedenszustandes zwischen Amerika und Deutschland wird sehr wahrscheinlich von der Regierung unterstützt werden.

**mz München, 23. Nov.** Vor der Feldherrnhalle kam es heute mittag zu jüdenfeindlichen Kundgebungen einer größeren Menge, hauptsächlich aus Studenten bestehend. Eine militärische Wache säuberte den Platz. Es ereignete sich kein Zwischenfall.

**mz Berlin, 23. Nov.** Am Schluß der Versammlung im Gewerkschaftshaus am Engelshof bildete sich ein Zug von etwa 100 Menschen, dessen Führer eine entrollte rote Fahne trug. Die Teilnehmer sangen die Marschlied. Am Michaelismarkt wurde der Zug durch die Sicherheitswehr aufgelöst und der Führer verhaftet.

**mz Berlin, 24. Nov.** Der „Vof.-Anz.“ meldet aus Tilsit: Wie die „Tilsiter Allgemeine Zeitung“ über die Einnahme von Taurögen durch die Litauer erzählt, bestand die gesamte deutsche Besatzung Taurögens aus 8 Gendarmen und Feldpolizeibeamten, die sich 1 1/2 Stunde gegen 800 Litauer heldenmütig verteidigten.

## Ämtliche Bekanntmachungen.

### An die Herren Bürgermeister der Landgemeinden!

Nachdem die Neuwahl der Gemeindevertretungen überall durchgeführt ist, sind nunmehr die Neuwahlen der unbesoldeten Gemeindevorstandsmitglieder vorzunehmen. Es sind neu zu wählen: die unbesoldeten Bürgermeister, die Beigeordneten und die Schöffen.

Als Wahltermin wird hiermit Sonntag, der 14. Dezember 1919 bestimmt.

Die diesmaligen Wahlen werden durch die Gemeindevertretungen vorgenommen. Der Gemeindevorstand hat kein Stimmrecht. Der Gemeindevorsteher (Bürgermeister) bezw. sein Stellvertreter bleibt jedoch im übrigen auch bezgl. der Vorbereitung und Durchführung der Wahl Vorsitzender der Gemeindevertretung mit allen sonstigen Rechten und Pflichten. Er hat auch die Wahlhandlung zu leiten, und es entscheidet bei Stimmengleichheit das durch seine Hand zu ziehende Los.

Ist der Gemeindevorsteher, der Beigeordnete oder einer der Schöffen zugleich gewähltes Mitglied der neuen Gemeindevertretung, so steht ihm als solches selbstverständlich das Stimmrecht zu.

Die Wahlen der Bürgermeister und Beigeordneten erfolgen in der bisherigen Weise nach dem Mehrheitsprinzip, die der Schöffen dagegen nach den Grundsätzen der Verhältniswahl mit Wahlvorschlägen.

Wegen Bildung des Wahlvorstandes, Einreichen der Wahlvorschläge und der hierwegen zu erlassenden Bekanntmachungen usw., nehme ich Bezug auf meine Verfügung vom 23. 9. 19 (R. A. J. 3228), über die Neuwahl der Gemeindevertretung, die entsprechend auf die jetzt vorzunehmenden Wahlen anzuwenden sind.

Inbesondere mache ich darauf aufmerksam, daß für die Wahlvorschläge der Schöffen in Gemeinden mit 12 Gemeindevorordneten 2 Unterschriften, in solchen mit 9 Gemeindevorordneten eine Unterschrift genügt. In der Bekanntmachung des Wahlvorstandes wollen Sie noch besonders darauf hinweisen lassen, daß für die Wahlvorschläge die Aufnahme einer ausreichenden Zahl von Ersatzleuten zuzulassen ist, damit bei vorzeitigem Ausscheiden eines Gewählten die freiwerdende Stelle durch Nachrüden wieder besetzt werden kann. Ferner bemerke ich, daß da, wo bis zum siebenten Tage vor dem Wahltag nur ein Wahlvorschlag eingereicht ist, die auf demselben bezeichneten Personen in der Reihenfolge des Vorschlages als gewählt gelten und die Vornahme einer Wahlhandlung am 14. 12. 19 nicht erforderlich ist.

Die Einladung der Gemeindevertreter zur Wahl hat

gemäß § 30 und 47 der Landgemeinde-Ordnung eine Woche vor dem Wahltag in ortsüblicher Weise zu erfolgen.

Weiterhin mache ich noch darauf aufmerksam, daß Bürgermeister, Beigeordnete und Schöffen auch Gemeindeverordnete sein, also auch aus der Zahl der Verordneten gewählt werden können.

Für die Protokolle über die Bürgermeister- und Beigeordnetenwahlen können die bisherigen Formulare verwendet werden. Für die Schöffenwahlen lasse ich Ihnen die erforderlichen Formulare zugehen.

Sie wollen hiernach das Weitere baldigst veranlassen. Die Wahlkosten sind nach Abschluß der Wahlen mit Erklärung über die Annahme der Wahl hierher vorzulegen.

Königstein i. Taunus, den 22. November 1919.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses. Jacobs.

## Zwangsversteigerung.

Mittwoch, den 26. November 1919, vormittags 11 1/2 Uhr, versteigere ich in Niederhöchstädt öffentlich meistbietend gegen gleich bare Zahlung

einen Sekretär, 1 Sofa.  
Sammelpunkt der Kaufliebhaber am Bahnhof.  
Königstein i. T., den 24. November 1919.

Mohnen,

Gerichtsvollzieher in Königstein i. T.

## Zwangsversteigerung.

Mittwoch, den 26. November 1919, vormittags 12 Uhr, versteigere ich in Klein-Schwalbach öffentlich, meistbietend gegen gleich bare Zahlung

einen Regulator.  
Sammelpunkt der Kaufliebhaber an der Bürgermeisterei.  
Königstein i. T., den 24. November 1919.

Mohnen,

Gerichtsvollzieher in Königstein i. T.

## Jagdverpachtung.

Am 10. Dezember ds. Js., nachmittags 2 Uhr, wird auf der Bürgermeisterei Ruppertshain die Jagd aus dem gemeinschaftlichen Jagdbezirk (346 ha 72 ar 65 qm Feld- und Waldjagd) auf 12 Jahre meistbietend verpachtet. Die Bedingungen liegen vom 25. November ab 14 Tage lang auf dem Bürgermeisteramt zur Einsicht offen.

Ruppertshain, 22. November 1919.

Der Jagdvorsteher:

Oblenschläger, Bürgermeister.

**Zigarrendüten, Zigaretendüten,** verschiedene Größen, verkauft  
Druckerei Ph. Kleinbühl, Königstein i. T., Fernruf 44

Königstein im Taunus, den 24. November 1919.

## An unsere Mitbürger!

Wir stehen noch alle unter dem Eindruck der erhebenden Feier, die gestern auf dem Friedhof zum Gedächtnis der im Kriege gefallenen Königsteiner stattgefunden hat. Wurde da nicht bei jedem das Gefühl der Dankbarkeit neu belebt und uns als heilige Pflicht in Erinnerung gerufen, die Hinterbliebenen unserer Helden wenigstens von der schlimmsten Not zu bewahren? Leider reicht die öffentliche Fürsorge bei den teuren Lebensverhältnissen zum notwendigen Unterhalt nicht aus, deshalb müssen private Mittel zu den dringend notwendigen Beihilfen flüssig gemacht werden. Und ebenso, wie die Kriegshinterbliebenen müssen auch die Kriegsbeschädigten von uns unterstützt werden. Wir wollen deshalb einen Unterstützungsfonds gründen und veranstalten zu diesem Zwecke in den nächsten Tagen eine Hausammlung, zu der sich hiesige Damen in dankenswerter Weise als freiwillige Helferinnen zur Verfügung gestellt haben; dieselben sind mit unserem Ausweis versehen.

Wir wenden uns an den erprobten Opferinn der Königsteiner Einwohnerschaft und bitten um freundliche Unterstützung.

Auch die kleinste Gabe ist willkommen.

Der Ortsauschuß:

Jacobs. Bender. C. Brühl. Löw. B. von der Hagen.

## Bekanntmachung.

Nach der Verordnung über Maßnahmen gegen die Kapitalflucht vom 24. Oktober 1919 dürfen Zins- oder Gewinnanteilscheine, sowie ausgeloste, gekündigte oder zur Rückzahlung fällige Stücke von inländischen Wertpapieren vom 1. Dezember 1919 ab bei den Banken nur noch gegen Vorlage der vorgeschriebenen Bescheinigung über die bei der Steuerbehörde erfolgte Anmeldung der dazu gehörigen Stücke eingelöst werden.

Ohne diese steuerbehördliche Anmeldung darf eine Einlösung nur erfolgen, wenn die Wertpapiere bei einer Bank zur Verwahrung und Verwaltung hinterlegt sind.

Es empfiehlt sich daher für die Wertpapierbesitzer, ihre Wertpapiere bei uns zu hinterlegen.

Die Einreichung kann bei unserer Hauptkassa in Wiesbaden sowie bei sämtlichen Landesbankstellen erfolgen.

Wiesbaden, den 11. November 1919.

Direktion der Nassauischen Landesbank.

Zum sofortigen Eintritt jüngere, männliche

## Bürokräft

(für Registraturdienst) gesucht.

Angebote mit Lebenslauf, Zeugnissen und Gehaltsansprüchen an Kreisausschuß Königstein.

**Gebrauchte Gummimäntel** Ein ordentliches, braves

**Mädchen,** zu verkaufen in allen Hausarbeiten bewandert, für Königst. gesucht.

**Villmor,** Zu erfragen in d. Geschäftst.

Sackgasse 6, Königstein i. T.

## Unsere Kurse

für gesundheitlich-künstlerische Gymnastik beginnen am

Freitag, den 28. Novbr., nachm. 3 Uhr.

Weitere Anmeldungen

erbitten wir bis Mittwoch nachmittag.

Maria und Martha Amelung.

**Klavier, Billard, großes Büffet und andere Einzeilmöbel** zu verkaufen.

**Große Räume** zum Unterstellen von Möbeln

sofort zu mieten gesucht

Hotel Bender, Königstein, Fernruf 5.

## ! Erstklassiger Zuchtsieger !

Bildschöner, 2-jähriger, selbstgezeugener

Stammthaler Zuchtsieger preiswert zu verkaufen.

Ebenso ein überaus **Arbeitspferd** (Wallach).

zahlreiches, gutes

Sortgut Reiters bei Königstein im Taunus.

## Ein Waggon Kochsalz

trifft ein und werden Bestellungen von Wiederverkäufern entgegen genommen.

Joh. Kolwald Söhne, Königstein im Taunus.

## Schafzuchtverein Königstein

E. D.

## Die Pferd-Versteigerung

findet am Dienstag mittag 1 Uhr im Gasthaus „Zum Dirck“ statt.

Der Vorstand.

## Höhrer Steinzeug

In allen Größen

Krautständer,

Marmeladendöpfe,

Rex-Form-Gläser,

1/2, 1 und 1 1/2 Liter

Geleegläser

Marmeladegläser

mit Schraubdeckel,

1/2 und 1 Liter

Glasteller

„Diamant“

Blumenvasen

Gg. Kreiner,

Hauptstrasse 23, Königstein.

Ich habe preiswert zu verkaufen:

**Haus,** 6 Zimmer, Bad,

**Haus,** 17 Ruten Garten,

**Haus,** mit 2 Morgen Wald

und Wiese, auch sehr

geeignet für Café

**Haus,** mit Wirtschaft, auch

sehr geeignet für

sehr diverse größere Objekte.

Sittig, Bürgermeister a. D.

Königstein.

**Ein Paar neue Militär-**

**Schaftenstiefel** (1915)

Größe 46, sowie ein Paar

**Militär-Stiefel**, gebraucht,

Größe 40, zu verkaufen

Schneidbühnenweg 28. St.

2 große Dauerbrand-

**Öfen:**

guterhalten, zu haben bei

Gotthilf Gundel,

Schwalbach, Dardibergstr. 18.

**1 KLAVIER**

zu kaufen gesucht

Zu erfragen i. d. Geschäftst.

**Wasser-**

**kraft**

mit Gebäuden von Möbel-

fabrik zu kaufen gesucht.

Angebote um F. M. F. 272

an Rudolf Mosse, Frank-

furt am Main erbieten.

**Trauer-Drucksachen**

durch Druckerei Kleinbühl.